



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 66/2004
Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 02.03.2004
Gez.: Heinz Öhmann

18.3.2004	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

25.3.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Vorschlag für die Wahl von Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, folgende Vertrauenspersonen für den für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen dem Landrat vorzuschlagen:

1.
2.
3.
4.

(Anzugeben sind die persönlichen Daten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift)

Begründung

Gemäß Gerichtsverfahrensgesetz sind die Schöffinnen und Schöffen aus Vorschlagslisten der Gemeinden zu wählen. Es wird hierzu ein Ausschuss gebildet, der aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, einem Verwaltungsbeamten und zehn Vertrauenspersonen besteht.

Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag gewählt.

Die Zahl der von einzelnen Gemeinden vorzuschlagenden Personen wurde nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Gemeinden innerhalb der Amtsgerichtsbezirke vom Kreis

berechnet. Danach können aus Coesfeld vier Vertrauenspersonen gewählt werden.

Mit Verfügung vom 25.02.2004 bittet der Landrat darum, geeignete Personen vorzuschlagen.

Im Jahre 2000 – Bildung des letzten Ausschusses – wurden folgende Personen vom Rat der Stadt Coesfeld vorgeschlagen:

1. Herr Klaus Schneider, Hengtekamp 38,
2. Frau Margret Woltering, Letter Berg 68,
3. Frau Charlotte Ahrendt-Prinz, Kreienkamp 8,
4. Herr Karlheinz Büscher, Osterwicker Straße 15.